

Der Gemeinderat der Gemeinde Scharten hat in seiner Sitzung am 19. September 2023 die Novellierung der Tarifordnung für die GTS (Ganztägige Schulform) an der Volksschule Scharten vom 1.9.2020 beschlossen.

Tarifordnung für die GTS-Schulform an der Volksschule Scharten gültig ab 01.09.2023

§ 1

Bewertung des Einkommens

- (1) Der von den Eltern zu erbringende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern im Sinn des § 2 Abs. 1 Z. 9 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.
- (2) Für die Berechnungen des Bruttoeinkommens sind die Einkünfte der 3 letztvorangegangenen Monate nachzuweisen.
- (3) Die gemäß § 2 der zitierten Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind dem OÖ. Hilfswerk unverzüglich bekannt zu geben und finden jeweils im darauffolgenden Monat Berücksichtigung.
- (4) Weisen die Eltern ihr lückenloses Familieneinkommen nicht bis **spätestens 30. September** nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten. Bereits verrechnete Beträge können nicht rückerstattet werden.

§ 2

Elternbeitrag

- (1) Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für ihr Kind ab dem Schuleintritt zu leisten.
- (2) Mit dem monatlich zu leistenden Kostenbeitrag der Eltern oder Erziehungsberechtigte (Elternbeitrag) sind alle Leistungen abgedeckt, ausgenommen eine allenfalls verabreichte Verpflegung, sowie angemessene Material- und Veranstaltungsbeiträge.
- (3) Der Elternbeitrag wird für 10 Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer

- (4) Für die Inanspruchnahme der Betreuung in den Schulferien und an schulfreien Tagen wird ein Tagesstarif von € 12,00 verrechnet. Dieser Tagesstarif wird bereits bei der Anmeldung eingehoben und bei Nichtinanspruchnahme der Betreuung erfolgt keine Rückerstattung. Eine Rückerstattung kann nur bei Krankheit und nachweislicher ärztlicher Bestätigung erfolgen.
- (5) Der Elternbeitrag sowie die Verpflegungskosten werden monatlich vorgeschrieben und per 10. des nachfolgenden Monats mittels Bankeinzug eingehoben.
- (6) Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch GTS verhindert, so wird der Elternbeitrag gegen Vorlage einer ärztlichen Bestätigung für diesen Monat zur Hälfte ermäßigt.

§ 3

Elternbeitrag - Berechnungsschlüssel für tageweise Einstufung

Tage	Einstufung
5	100 %
4	90%
3	70 %
2	50 %
1	30 %

§ 4

Mindestbeitrag

- (1) Der monatliche Mindestbeitrag beträgt:

Tage	Einstufung
5	€ 46
4	€ 46
3	€ 46
2	€ 46
1	€ 46

- (2) Auf Antrag kann der Mindestbeitrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen unterschritten oder gänzlich nachgesehen werden, wobei auf die Vermögens,- Einkommens- und Familienverhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

§ 5

Höchstbeitrag

Der monatliche Höchstbeitrag beträgt:

Tage	Einstufung
5	€ 120
4	€ 108
3	€ 84
2	€ 60
1	€ 36

§ 6

Geschwisterabschlag

Besuchen mehrere Kinder einer Familie beitragspflichtig eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, ist für das zweite Kind ein Abschlag von **50 %** und für jedes weitere Kind ein Abschlag von **100 %** festgesetzt.

§ 7

Berechnung des Elternbeitrages

Der Elternbeitrag für die schulische Tagesbetreuung beträgt 3 % von der Berechnungsgrundlage.

§ 8

Sonstige Beiträge

- (1) Die Essensbeiträge werden nach bestellten Portionen verrechnet. Die Höhe des Essensbeitrages wird kostendeckend gestaltet.
- (2) Es wird ein monatlicher Jausenbeitrag in Höhe von € 2,00 sowie ein Bastelbeitrag in Höhe von € 3,00 verrechnet.
- (3) Veranstaltungsbeiträge werden anlassbezogen eingehoben.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 01.09.2023 in Kraft.



Der Bürgermeister:

Christian Steiner



familienfreundliche Gemeinde

